

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1856

17 (8.9.1856)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 17.

8. September.

Ueber Errichtung von Heilanstalten für Kränkfranke und Behandlung derselben.

Von Physikus Mezger in Heidelberg.

Aus naheliegenden Gründen ist zu wünschen, die vorkommenden Kränkfranken auf kürzeste Weise und mit dem möglich geringsten Aufwande zu heilen. Die Behandlung derselben in eigens dazu hergerichteten Anstalten bietet aber diese Vortheile in vollstem Maasse dar.

Es könnte daher für manche Kollegen von Interesse sein, zu hören, wie wir im hiesigen Bezirk eine Heilanstalt dieser Art eingerichtet haben. Wir sind dabei zugleich in dem Falle, eine genaue Berechnung des Aufwandes für die Anstalt und für die einzelnen Kuren zu geben.

Es konnte und kann die Heilung der Kränke tagtäglich in dem akademischen Hospital zu Heidelberg vorgenommen werden; auch hat die Direktion dieser Anstalt in anerkennungswerthem Zuorkommen in den Fällen, wo mehrere Kranke zugleich in Behandlung genommen werden, die Preise der Kränkuren bedeutend ermäßigt.

Es wird nämlich berechnet:	für 1 Person	. 1 fl. 45 fr.
	2 Personen	2 fl. 36 fr.
	3 "	3 fl. 30 fr.
	4 "	4 fl. — fr.

und für jede weitere Person 30 fr., vorausgesetzt, daß die Personen, welche die Ermäßigung des Betrags beanspruchen, einer Familie oder einer Gemeinde angehören und zum Zweck ihrer Heilung gleichzeitig erscheinen.

Demohngeachtet haben wir für zweckmäßig gehalten, für die Obenwälder Gemeinden des hiesigen Amtsbezirks eine Krähheilanstalt und zwar in Schönau zu errichten.

Diese Orte sind nämlich theilweise sehr entfernt, sie liegen tief im Gebirge, daher der Weg in die Stadt zu jeder Zeit, namentlich für Schwächliche und Kinder mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden, zur winterlichen Jahreszeit aber oft unmöglich ist.

Zu dem Zweck wurde eine Anzahl von Gemeinden aufgefordert, zusammenzutreten, um auf gemeinschaftliche Kosten die Anstalt einzurichten, und bei der Ausführung die Einrichtungen und Methoden, mit welchen seit Jahren in dem hiesigen akademischen Hospitale viele Tausende mit Erfolg behandelt werden, zu Grunde gelegt.

Die allgemeinen Kosten bestehen:

1. in der jährlichen Miete eines heizbaren Lokals aus zwei Kammern und einer Küche;
2. in dem Kaufpreis von zwei Badewannen nebst den nöthigen Schöpfgefäßen;
3. in der Anschaffung eines Kessels und Herrichtung des nöthigen Desinfektionsapparates;
4. der Beschaffung der nöthigen Tücher, wollenen Flanelappen und Handtücher;
5. dem Gehalte des Wärters und der Wärterin;
6. der Anschaffung des erforderlichen Holzes.

In unserem Falle wurden diese Kosten dadurch gedeckt, daß die betreffenden Gemeinden sich verbindlich machten, vorläufig für den Zeitraum von drei Jahren für je 100 Seelen der Bevölkerung jährlich 1 fl. beizutragen. Da die Anschaffungen zum Theil nur ein Mal nöthig sind, so werden sich in der Folge die Verhältnisse günstiger gestalten, auch bei größeren Orten dieser Betrag nicht nöthig sein.

Das Holz wird von der Gemeinde in Natura geliefert.

Neben der Behandlung der Kranken selbst ist der Reinigung der Kleider, der Leib- und Bettwäsche eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, denn sie ist ein Hauptersforderniß zur gründlichen Ausrottung der Krätze.

Dazu ist hier ein besonderer Apparat eingeführt und praktisch gefunden worden. Er ist zweckmäßig mit dem Heizapparate der Bäder verbunden.

Unmittelbar hinter dem Kessel nämlich ist eine eiserne Platte von 4 Quadratsfuß eingemauert und horizontal gelegt; darüber ist ein viereckiger Behälter von Backsteinen aufgesetzt, welcher etwa $2\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und mindestens eben so viel Tiefe und Breite hat, und selbstverständlich oben gedeckt ist. Die vordere

Wand dieses Behälters wird mit einer doppelten Blechthüre geschlossen. Sechs Zoll über die eiserne Platte sind in dem Mauerwerk zwei eiserne Stäbe in verhältnismäßiger Entfernung horizontal quer befestigt, auf welche ein Gitterkasten, aus hartem Holze gefertigt, gesetzt werden kann. Dieser Gitterkasten muß mindestens 1 Zoll nach allen Seiten von dem Mauerwerk abstehen. In den Gitterkasten, dessen Boden, wenn die eiserne Platte glühend werden sollte, mit einem Blech oder Brett geschützt werden kann, werden die Kleider und die Wäsche gethan und ohngefähr 15 Minuten lang einer Hitze von mindestens 60° R. ausgesetzt. Dadurch werden alle Krätze- und deren Eier vernichtet. Sollte bei diesem Apparate das Holz am Boden des Kastens leiden, so wird es zweckmäßig sein, dasselbe ein Paar Mal 24 Stunden in einer konzentrirten Lösung von Eisenvitriol liegen zu lassen. Man hat überhaupt darauf zu achten, daß die Hitze nicht zu groß wird, weil sonst die Kleider anbrennen.

Die Behandlung der Krätze, zu welcher ein Wundarzneidiener und eine geeignete Frau im hiesigen Hospitale unterrichtet wurde, geschieht nach folgender Instruktion:

A. Verfahren bei gewöhnlichen Fällen:

1. Der Krätzfranke muß in einem gehörig durchwärmten Zimmer ($15-16^{\circ}$ R.) völlig entkleidet am ganzen Körper genau befeuchtet werden, damit die vom Ausschlag vorzugsweise betroffenen Stellen bei der nachfolgenden Einreibung auch besonders aufmerksam behandelt werden.
2. Zunächst folgt dann die Einreibung mit der Schmierseife, welche ohngefähr eine Stunde lang gründlich über den ganzen Körper statt zu finden hat. Weichere, zartere Hautstellen und zufällige Wunden müssen natürlich schonender und letztere auch gar nicht gerieben werden.
3. Hierauf folgt ein lauwarmes Bad von etwa einer Stunde Dauer.
4. Nach dem Bade wird der Kranke sorgfältig mit leinenen Tüchern trocken gerieben und hierauf die eigentliche Krätze- salbe in derselben Weise, wie unter Ziffer 2 angegeben, über den ganzen Körper eingerieben.
5. Nach einer Stunde kann die Salbe wieder abgewaschen werden, und in leichteren Fällen ist hiermit die Kur vollendet.
6. In schwereren Fällen wird die Krätze- salbe nur trocken oberflächlich abgerieben, der Kranke am andern Tag derselben Kur noch einmal wiederholt unterworfen.
7. Eben so muß die Kur später, nach 3-5 Tagen, wiederholt werden, wenn wegen Wundsein einzelner Hautstellen

oder großer Empfindlichkeit die Einreibungen theilweise oder überall nicht mit der gehörigen Kraft ausgeführt werden konnten.

Es ist nothwendig, daß die Kranken bei dem Beginne der Kur weder zu voll gegessen, noch ganz nüchtern sind. Am besten ist es, wenn sie etwa 1—2 Stunden vorher eine mäßige Menge kräftiger Nahrung zu sich genommen haben.

Mögliche Rückfälle betreffend, so müssen

8. die Kleider, Leib- und Bettwäsche der Kranken durch Waschen oder am besten durch die in dem oben beschriebenen Apparate angewandte Hitze gereinigt werden. Selbstverständlich ist nöthig, die Haus- und Handgeräthe gleichzeitig einer Reinigung zu unterwerfen.

9. 8 Bis 10 Tage nach der Kräftkur müssen die Personen wieder vollkommen entkleidet genau beschäftigt werden. Sollte sich dann irgend eine Spur des Ausschlags zeigen, so ist die Kur sofort zu wiederholen.

B. Verfahren bei ungewöhnlichen Umständen.

10. Wird bei der Beschäftigung der zur Kur sich stellenden Kranken etwas Ungewöhnliches oder Auffallendes in deren Befinden wahrgenommen, so ist eine besondere Prüfung der Umstände durch den Arzt erforderlich.

11. Sind eiternde Pusteln und nässende Geschwüre vorhanden, so muß zuerst ein lauwarmes Bad gegeben, und der Kranke auf ein Paar Tage später bestellt werden, bis sich die Hautentzündung gehörig vermindert hat.

12. Kranke, welche offenbar Fieber haben, an Schwindsucht, Herzkrankheit oder an großer Kurzatmigkeit leiden, sind der Kur nur mit äußerster Vorsicht zu unterwerfen.

13. Bei Schwangern ist sanft und vorsichtig zu verfahren und namentlich die kräftige Behandlung mit der Schmierseife zu vermeiden; bei Neigung zu Abortus kann die Kur gar nicht vorgenommen werden.

14. Bei ganz kleinen und schwächlichen Kindern darf die Schmierseife gar nicht, die Krähsalbe nur sehr vorsichtig eingegeben werden.

15. Man wird unter den angeführten Umständen lieber eine weniger gründliche Kur wiederholen, als durch eine heftig eingreifende Behandlung zwar mit einem Male die Krätze vertilgen, aber dem Kranken Schaden bringen wollen.

16. Sollte ein Kranker während der Kur ohnmächtig werden, so soll man ihm kaltes Wasser auf Gesicht und Brust spritzen, und die etwa schon aufgestrichene Salbe abwaschen. Ist der Anfall vorübergehend, so kann die Kur fortgesetzt werden; erholt sich der Kranke aber nicht ganz, so gibt man auch nur das Bad, und verschiebt die Beseitigung der Krätze auf spätere Zeit.

Verbrauch für die einzelne Kur.

Zu der Kur ist erforderlich — gewöhnliche Schmierseife, die Quantität bei den einzelnen Personen sehr verschieden. Im Allgemeinen gilt die Regel, daß der Kranke mit Ausnahme des Gesichts und des behaarten Kopfes über und über wiederholt und reichlich eingerieben wird, und ist daher nach der Größe der Person eine verschiedene Quantität erforderlich. Bei Erwachsenen voller Größe wird man durchschnittlich ein Pfund Schmierseife und bei solchen Personen, wo der Ausschlag nur theilweise vorhanden ist, oder bei kleineren Personen verhältnismäßig weniger gebrauchen.

Außerdem ist erforderlich — Krätzsalbe. Sie wird nach der folgenden Vorschrift bereitet:

Rp. Kali carbonici depurati Unc. IV β

Flor. Sulphuris Unc. IX.

Axung. porci Unc. XXXIV.

M. f. Ungt. D. S. Krätzsalbe.

Von dieser Salbe wird bei einem Manne voller Größe durchschnittlich ein halbes Pfund und bei kleineren Personen oder nur theilweise bestehendem Ausschlag verhältnismäßig weniger berechnet.

Die Schmierseife wird vom Materialisten zu 14 fl. der Zentner bezogen, daher kommt das Pfund auf 8 $\frac{1}{2}$ fr., rund 8 fr.

Die Krätzsalbe berechnet sich, indem wir sie selbst mischen lassen:

4 $\frac{1}{2}$ Pfund	Kali carb. depur., zu 20 fr.	1 fl. 30 fr.
9	" Flor. Sulphuris, zu 8 fr.	1 fl. 12 fr.
34	" Axung. porci, zu 28 fr.	15 fl. 52 fr.
	mithin 47 $\frac{1}{2}$ Pfund zu	18 fl. 34 fr.

daher das Pfund rund zu 24 fr.

Wir haben daher für die Krätzkur folgende Taxe aufgestellt:

a. Für die den Konkurrenzgemeinden angehörigen Armen:

Diener für 1 Kranken 9 fr.

für 2 Kranke 15 fr.

für jeden weitem Kranken 3 fr.

Salbe und Seife für Erwachsene 20 fr.

für kleinere Personen u. Kinder 15 fr.

daher für einen erwachsenen Mann 29 fr., für ein Kind, etwa bis zu 15 Jahren, 24 fr.

Es wird nämlich das Holz für's Bad gestellt, und der Diener hat noch den Genuß der Wohnung dabei, oder einen kleinen Gehalt.

b. Für die den Konkurrenzgemeinden angehörigen Vermöglichen:

Diener für 1 Kranken	12 fr.
für 2 Kranke	18 fr.
für jeden folgenden	4 fr.
für das Bad	15 fr.
dem Arzt für Visitation und Eintrag	12 fr.
c. Für Arme, welche nicht diesen Gemeinden angehören:	
Diener	12 fr.
für 2 Kranke	18 fr.
für jeden weiteren	4 fr.
Salbe und Seife wie oben 20 resp.	15 fr.
für das Bad	15 fr.
für den Arzt, Visitation und Eintrag	12 fr.
d. Für Vermöglige, welche nicht diesen Gemeinden angehören:	
Diener	15 fr.
für 2 Kranke	24 fr.
für jeden weiteren	6 fr.
Salbe und Seife 20 fr. und resp.	15 fr.
für das Bad	20 fr.
für den Arzt, für Visitation und Eintrag	
für jede Person	15 "
e. Für Ausländer:	
Diener	18 fr.
für 2 Personen	27 fr.
für jede folgende	9 fr.
Salbe und Seife wie oben 20 fr. und	15 fr.
Bad	24 fr.
dem Arzt für Visitation und Eintrag, jede	
Person	20 fr.

Mithin stellt sich in gewöhnlichen Fällen bei einem Manne von voller Größe die Taxe:

a. von den konkurirenden Gemeinden, arm	29 fr.
b. von denselben vermögl.	59 fr.
c. von andern Gemeinden, arm	59 fr.
d. von denselben vermögl.	1 fl. 10 fr.
e. Ausländer, Vorausbezahlung	1 fl. 22 fr.

für Unerwachsene durch alle Klassen 5 fr. weniger.

Ebenso tritt, wo Mehrere aus einer Familie oder Gemeinde sich zugleich zur Kur stellen, nach dem Verbrauch der Salben so wie der Arbeitstaxe, wie oben angegeben, eine verhältnismäßige Verminderung der Kosten ein.

Die Verwaltung des Materials betreffend, so ist dieselbe in den Händen eines verpflichteten Mannes, welcher auf Anweisung davon abgibt und etwaige Ueberreste zurücknimmt. Er führt ein Buch über Einnahmen und Abgaben. Wir

haben es nämlich für passend gehalten, das Material nicht in den Händen des Dieners zu belassen.

Die Erhebung der Gebühren geschieht durch einen Kassier, welcher dieselben für die Kasse der Anstalt verrechnet. Er erhebt die Gebühren des Arztes und Dieners zugleich mit und zahlt sie an die letzteren aus.

Die Einreihung in die Kur geschieht nur von dem Arzte, nach selbstverständener vorhergegangener Untersuchung. In besonderen Fällen beaufsichtigt er die Kur persönlich und gibt überhaupt in jedem einzelnen Falle seine Instruktion.

Der Diener darf für sich keine Kur unternehmen.

Von dem Arzte werden alle Heilungen eingetragen in ein Buch, welches folgende Rubriken hat:

Nummer.	Datum.	Namen.	Alter.	Ge- schlecht		Inländer, Heimathsort,				Ausländer.	Erfolg- Nach- visitation.	Bemerkungen.
				männlich.	weiblich.	konkurrirend. Gemeinden		nicht konkur. Gemeinden				
						arm.	vermögl. lich.	arm.	vermögl. lich.			

Da Schönau an der hessischen Grenze liegt, und in den hessischen Grenzorten erfahrungsgemäß viele Kränktränke vorkommen, so mußte auf Ausländer besondere Rücksicht genommen werden.

Da unsere Anstalt erst seit einigen Monaten besteht, so können wir zur Zeit noch nicht von nachhaltigen Erfolgen sprechen, jedoch ist, nachdem sämtliche Kranke dieser Art, welche sich vorfanden, sofort in Behandlung genommen wurden, die Kräfte, welche in diesen Orten schon des Grenzverkehrs wegen nie aufgehört hatte, unsichtbar geworden.

Gehörlig reinlich gehalten empfiehlt sich die Anstalt auch zu Bädern und wir zweifeln nicht, daß sie als solche nachhaltige Borthteile bringen werde. Beliebige Auskunst wird gerne ertheilt.

Die Therme von Sulzbach.

Die in einer Seitenmulde des Renchthales gelegene Therme von Sulzbach, sehr alten Ursprungs, wurde, da die letzte Analyse von Köllreuter schon 20 Jahre alt ist, von Bunsen

in Heidelberg neuerlichst untersucht. Das Resultat ergibt, daß das Wasser, welches eine Temperatur von 17° R. hat, enthält:

	in 10,000 Grammen.	in 1 bad. Pfd. zu 500 Grammen. Gran.
Zweifach kohlenaurer Kalk	2,6172	2,010
Zweifach kohlenfaure Magnesia	1,4292	1,098
Zweifach kohlenfaures Eisenorydul	0,0999	0,077
Zweifach kohlenfaures Natron	5,3676	4,122
Dreibasisch phosphorsauren Kalk	0,0391	0,030
Chlornatrium	1,4897	1,144
Schwefelsaures Kali	0,4368	0,374
Schwefelsaures Natron	7,8688	6,043
Freie Kohlenfaure	3,1226	2,398
Spuren von Kieselsaure	0,0000	0,000
Spuren von Thonerde	0,0000	0,000
Spuren von kohlenfaur. Manganorydul	0,0000	0,000
Spuren von Lithion	0,0000	0,000
Spuren von Arsenik	0,0000	0,000
Spuren von organischen Substanzen	0,0000	0,000
	22,5209	17,296

An Gas enthält das Wasser in 10,000 Grammen:

	Kubiccentim.	Kubitz, im bad. Pfd.
freie Kohlenfaure	1587,75	2,9403
halbgebund. Kohlenfaur.	1471,06	2,7243
halb und ganz gebundene Kohlenfaure	2942,12	5,4486

Die Temperatur der Quelle ist in Ermanglung eines Normalinstrumentes nicht bestimmt worden, das spezifische Gewicht des Wassers ist bei + 14,1° C. = 1,0024.

Zeitung.

Dienstnachrichten. Der bisherige provisorische Assistent- und Badarzt Fey erlin in Mypoldsau wird definitiv mit Staatsdienereneigenschaft in dieser Stelle bestätigt:

dem Professor Dr. Duchek in Lemberg wird der Lehrstuhl für allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie, so wie die Direktion der medizinischen Klinik an der Universität Heidelberg übertragen;

dem praktischen Arzte, Wund- und Hebarzte Schmidt in Hilzingen wird das Amtschirurgat Blumenfeld übertragen mit Weibehaltung seines Wohnsitzes in Hilzingen;

Physikus Hennenhofer in Eberbach wird in den Ruhestand versetzt.

Dienstverledigungen. Die Physikate Weinheim, Stockach und Eberbach sind erledigt.

Wohnortsänderung. Dr. Friedrich Martin ist von Donauerschingen nach Weisingen gezogen.

Redaktion: Dr. A. Volz.

Druck von Malsch & Vogel.